



Forderungen für eine soziale Wohnungspolitik

Das Bündnis "Erfurt für ALLE!" fordert, dass die Stadt Erfurt ab sofort keine Grundstücke und Immobilien mehr verkaufen soll. Sie soll ihre Liegenschaften nutzen, um die Erfurter Wohnungspolitik im Sinne sozialer Gesichtspunkte zu gestalten.

Im Erfurter Stadtrat wurde fraktionsübergreifend die Notwendigkeit hervorgehoben, dauerhaft bezahlbaren Wohnraum zu erhalten und neu zu schaffen. Außerdem sei geplant, eine Vergaberichtlinie für städtische Grundstücke und Immobilien zu schaffen.

Wir fordern, dass lediglich in Einzelfällen die Vergabe von Grundstücken und Immobilien in Erbbaurecht unter folgenden sozialen Rahmenbedingungen und Kriterien möglich sein soll.

Wir als Bündnis wollen uns bei der Diskussion um die Kriterien für die Vergabe von städtischen Immobilien und Grundstücken einbringen und stehen für Gespräche bereit.

Unser Forderungen sind folgende:

Zu den Rahmenbedingungen des Vergabeverfahrens:

- Vergabe aller städtischen Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie Bauland geschieht fortan im Erbbaurecht mit klar kontrollierbaren sozialen Kriterien
- eine Kommission – mit Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung sowie zivilgesellschaftliche Akteur*innen, Bewohner*innen der betroffenen Stadtteile und externen Gutachter*innen – entscheidet, wer den Zuschlag erhält
- 6 Monate Vorankündigungsphase vor Ausschreibungsbeginn
- transparente Information zur Verfahrensweise
- die Dauer der Ausschreibung beläuft sich auf mindestens 6 Monate
- Festlegung eines Festpreises ausgehend vom Bodenrichtwert der Liegenschaft zzgl. eines angemessenen Preises je nach Zustand der betreffenden Immobilie
- bei Bedarf wird der Gruppe das Grundstück bzw. die Immobilie für ein Jahr zur endgültigen Klärung der Planung und Finanzierung reserviert
- Bau- und Nutzungsverpflichtung der*des Käufer*in



Zu den Kriterien, nach denen die Konzepte bewertet werden sollen:

- bevorzugt berücksichtigt werden kooperative Wohnprojekte, die nicht renditeorientiert wirtschaften
- keine Mieterhöhung aus Gewinnzwecken
- Mietwohnungen statt individuellem Wohneigentum (keine Zerteilung in Eigentumswohnungen)
- kein Wiederverkauf der Immobilie bzw. des Baulandes
- Verbot von Eigenbedarfskündigungen
- Mietzins, der es Transferleistungsempfänger*innen ermöglicht zu mieten (Orientierung KdU)
- soziale und kulturelle Vielfalt der Bewohner*innen über Einkommens- und Altersschichten hinweg
- besondere Berücksichtigung von Menschen mit erschwerten Zugängen zum Wohnungsmarkt (Bspw. Geflüchtete, Wohnungslose, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen)
- hohe Anteile an barrierearmen, -freien und behindertengerechten Wohnungen
- sozial-kulturell-ökologisches Engagement im Quartier oder Beteiligung an sozialer und kultureller Infrastruktur
- Förderung von sozialen Nachbarschaften z.B. durch gemeinschaftsfördernde Maßnahmen (z.B. offene Räume für den Stadtteil, Gemeinschaftsräume, Werkstatt Räume)

Zusätzliche Forderungen:

- Aufbau einer städtisch finanzierten Beratungsstelle für kooperative Wohnprojekte (Beratung zur Ausschreibung, zur Vergabe, zum Erwerb neuer Grundstücke)
- Schaffen von rechtlichen Rahmenbedingungen für ein Vorkaufsrecht der Stadt beim Verkauf von Immobilien und Bauland in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf
- entwickeln eines Förderprogramms für solidarische und kooperative Wohnprojekte
- alle Aufgaben und Entscheidungen bezüglich Liegenschaften gehören zukünftig in die Zuständigkeit des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung